

**BETEILIGUNG VON BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE  
 AM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN “IM GEBIET NÖRDLICH DER KIRCHTALSTRASSE, BEREICH KOLLWITZSTRASSE – 1. ÄNDERUNG“**

Stand 18.04.2011

	Behörde / Stellen	Eing. am	Stellungnahme TöB	Stellungnahme Stadtplanungsamt
1.	<b>Stadtwerke Ludwigsburg – Kornwestheim GmbH</b> Versorgungssparte Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg  T 07141 / 910 - 0	01.02.2011	Keine Einwendungen.	
2.	<b>Stadtentwässerung Kornwestheim</b> Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg  T 07141 / 910 - 0	25.02.2011	Keine Einwendungen.	
3.	<b>Landratsamt Ludwigsburg</b> Fachbereich Bauleitplanung  (als Untere Naturschutz-, Immissionsschutz-, Untere Wasserbehörde, Abfallbeseitigungsamt Wasser- und Bodenschutz) Postfach 760, 71631 Ludwigsburg  T 07141 / 144 - 0	15.03.2011	<b><u>1. Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></b>  <b>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz</b>  Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Bohrungen bis OK Haßmersheimer Schichten (ca. 100 m unter GOK) grundsätzlich zulässig, bedürfen aber einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Der 2. Absatz Ziff. 5.1 im Textteil zum Bebauungsplan sollte daher wie folgt umgeändert/ergänzt werden: „Maßnahmen, welche lediglich punktuell in das Grundwasser einbinden (z.B. Tiefe Gründungskörper, Verbaukörper, Erdsondenbohrungen) bedürfen ebenfalls einer wasserrechtlichen Erlaubnis.	Der Textteil wurde ergänzt.

	Behörde / Stellen	Eing. am	Stellungnahme TöB	Stellungnahme Stadtplanungsamt
zu 2.	<b>Landratsamt Ludwigsburg</b> Fachbereich Bauleitplanung  (als Untere Naturschutz-, Immissionsschutz-, Untere Wasserbehörde, Abfallbeseitigungsamt Wasser- und Bodenschutz) Postfach 760, 71631 Ludwigsburg  T 07141 / 144 - 0	15.03.2011	<b>Bodenschutz</b> Unter Ziffer 5.2 des Textteils zum Planungskonzept wird auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes- Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7 wird hingewiesen. Wir bitten, das Beiblatt den genehmigten Bebauungsplanunterlagen beizufügen.  <b>Abfallwirtschaft</b> Aufgrund fehlender Wendemöglichkeit für die Müllfahrzeuge kann entsprechend den Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft – BG Verkehr – keine Müllentsorgung in der Kollwitzstraße und Hans- Thoma-Straße stattfinden. Die Behälter müssen daher auch weiterhin an der Holbeinstraße zur Leerung bereitgestellt werden.	Das Beiblatt ist als Anhang der Textfestsetzung beigefügt.          Kenntnisnahme. Die Wendepalte wird nicht verändert. Das absolute Halteverbot im Bereich der Wendepalte und auf der Nordseite der Kollwitzstraße bleibt bestehen.
3.	<b>Interne Ämter –            Beteiligung über „Infos &amp; Umläufe“</b>		Keine Stellungnahmen.	

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT  
 AM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN “IM GEBIET NÖRDLICH DER KIRCHTALSTRASSE, BEREICH KOLLWITZSTRASSE – 1. ÄNDERUNG“**

Stand 18.04.2011

	Bürger	Eing. am	Stellungnahme Bürger	Stellungnahme Stadtplanungsamt
			Keine Stellungnahmen eingegangen.	